

b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein.

Er verliert ausserdem alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht einen Kraftwagen zu halten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene. Der Streitwert wird auf 3 600.-RM festgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1933- 1945. Ein Amt hat er dort nicht bekleidet. Ihm wird zur Last gelegt, sich als guter Nazi, (Der laut Blatt 4 (R) der Akten 1940 in seiner Beurteilung über nationale Gesinnung als Vorbild bezeichnet ist, stark aktiv betätigt zu haben, ferner auch Polen und Ukrainer, die ihm unterstanden hätten, geprügelt und gemisshandelt zu haben. Auch soll er Wasserkübel, die für amerikanische Kriegsgefangene aufgestellt waren, umgeworfen haben. Der Betroffene bestreitet entschieden, sich als Nazi irgendwie aktiv betätigt und Polen und Ukrainer geprügelt und gemisshandelt zu haben. Die Beschuldigung wegen der Wasserkübel erklärt er als leeres Gerede. In letzter Hinsicht hat sich diese Beschuldigung auch nicht erweisen lassen. Anders steht es mit seiner aktiven Betätigung als Nazi. Dies ergibt sich nach Überzeugung der Spruchkammer schon daraus, dass er 1940 als Vorbild bezeichnet worden ist, was nie der Fall gewesen wäre, wenn er nicht sich im Sinne der Nazis betätigt hätte. Weiter spricht zu seinen Ungunsten die Bekundung des Heimo Reddelien aus Krailling vom 4.11.1946 (Bl. 14,15 der Akten). Daraus ergibt sich zunächst, dass er bei der Beschlagnahme eines Rundfunkgerätes ausserordentlich gewaltsam gegen die Frau des Zeugen vorgegangen ist, Anlage und Apparat weggerissen und die Stehlampe umgeworfen hat, sodass sie in die Brüche gegangen ist. Ferner spricht besonders zu Ungunsten des Betroffenen, dass er im Beisein des Zeugen Polen geschlagen hat, auch insbesondere eine junge Polin, weil sie das "P" auf gelbem Feld nicht offen zur Schau getragen hat. Er hat nach Bekundung des Zeugen diesen Verfall nachträglich sogar dem Bürgermeister erzählt und sich damit zu rühmen. Allerdings stellt der Betroffene diesen ganzen Sachverhalt als unwahr dar und erklärt ihn aus der feindlichen Einstellung des Zeugen gegen ihn. Auch die Ausserung des Jozas Dakinevivius vom 25.11. 1946 (Bl. 27 der Akten), der von November 1944 bis Juli 1946 in Pfeffenhausen gewohnt hat und als katholischer Geistlicher im dortigen Benefizium angestellt war, und für die Ausländer die Beichte abgehalten hat, wonach Reddelien der ihm persönlich genauer bekannt ist, unschuldige Leute aus persönlichen Gründen angeklagt hat und, wonach dies auch bei dem Betrof-

fenen